



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0580

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	30.01.2019			
Kreisausschuss	Entscheidung	18.02.2019			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 13. und 17. Dezember 2018 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018 für die Entlastung von Elternbeiträgen bei Kindern unter 3 Jahren

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidungen des Landrates vom 13. und 17. Dezember 2018 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 157.590,00 EUR im Produktsachkonto 3610000.5419008 für die Entlastung von Elternbeiträgen bei Kindern unter 3 Jahren.

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen im Produktsachkonto 3610000.5419005, Übernahme Verpflegungskosten.

Stralsund,

Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landrat hat am 13. und 17. Dezember 2018 Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 157.590,00 EUR im Produktsachkonto 3610000.5419008 für die Entlastung von Elternbeiträgen bei Kindern unter 3 Jahren getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreisausschuss, da die Zuständigkeit des Landrates auf 100.000,00 EUR beschränkt ist.

Vorliegend hat der Landrat gemäß § 115 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) am 13. und 17. Dezember 2018 Eilentscheidungen getroffen. Da ein Rechtsanspruch auf die Leistung bis Monatsmitte besteht, konnte eine Sitzung des Kreisausschusses nicht abgewartet werden. Es war ein Fall von äußerster Dringlichkeit gegeben.

Die Dringlichkeitsentscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.

Anlagen: 2

Anlage 1: Dringlichkeitsentscheidung vom 13. Dezember 2018

Anlage 2: Dringlichkeitsentscheidung vom 17. Dezember 2018

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		3.610.937,60 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3610000.5419008	2.084.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MiA 3610000.5419005 - ME	157.590,00 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die anderen Mehraufwendungen sind im Deckungskreis gedeckt, u. a. durch Mehrerträge aus Zuweisungen vom Land.		